

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die **Zehnte Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus** vom 07. Mai 2020 und insbesondere die **Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebs von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie** ebenfalls vom 07. Mai 2020 verändern die bisher geltenden Be- und Einschränkungen ein Stück weit. Beide Verordnungen sind auf der Homepage einzusehen.

Den Lockerungen gegenüber stehen allerdings auch Auflagen, um einerseits dennoch die notwendigen Hygiene- und Abstandsregelungen zu gewährleisten, und andererseits bei doch wieder steigender Infektionstätigkeit schneller und zielgenauer reagieren zu können.

So bleibt es bei dem einzuhaltenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m wie auch dem Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bei Nutzung bzw. Betreten einzelner Geschäfte oder des Öffentlichen Nahverkehrs. Zusätzlich sind Namens- und Adresslisten bei bestimmten Veranstaltungen zu führen. Dies deshalb, um bei einer möglichen Neuinfektion schnellstens potentielle Kontaktpersonen erreichen und die Infektionskette unterbrechen zu können.

Nachdem bereits zu Wochenbeginn die Spielplätze wieder benutzt werden dürfen, kommen weitere Betätigungsmöglichkeiten im privaten Umfeld hinzu, wie beispielsweise bestimmte Breitensportarten oder Kulturangebote. Alles immer unter strikter Einhaltung der Vorgaben des Robert-Koch-Instituts zur Gewährleistung der Hygienestandards.

Doch nicht alle Bereiche sind nutzbar. Es bleiben bis auf weiteres von der Nutzung ausgeschlossen oder die Nutzung muss noch detailliert geklärt werden:

- **Kindertagesstätten**; Notbetreuung wird gewährleistet, die relevanten Berufs- und Berechtigungsgruppen wurden ausgeweitet; ab dem 02. Juni 2020 sollen hier weitere Möglichkeiten geschaffen werden.
- **Bürgerhaus und Dorfgemeinschaftshäuser**; hier sind Anfang kommender Woche kreisweit die Verfahrensfragen wegen u. a. Hygienekonzepten, Abstandsregelungen, Verhaltensweisen usw. zu klären. Erst danach kann über eine Nutzung entschieden werden.
- **Jugendhaus und Jugendzentren**
- Öffentliche Sportstätten bis auf diejenigen, die nach der Beschränkungsverordnung ab dem 09. Mai unter Auflagen genutzt werden können.
- Räumlichkeiten der Feuerwehr für alle anderen Gruppen.

Alle genannten Regelungen gelten zunächst bis zum 05. Juni 2020. Je nach Entwicklung wird dann in der schon bekannten Weise neu beraten und entschieden.

Wichtig ist der sogenannte **Notfallmechanismus**. Damit wird die Verantwortung ein gutes Stück weit auf die Länder und auch die Landkreise verlagert. Wenn tatsächlich innerhalb von 7 Tagen die Zahl der Neuinfektionen z. B. im Hochtaunuskreis auf mehr als 50 steigen sollte, müssen zwingend erneute Beschränkungsmaßnahmen verhängt werden. Damit soll mehr regionale als flächendeckende Reaktion auf die Infektionstätigkeit ermöglicht werden.

Meine lieben Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir alle können ein Stück weit froh und auch zufrieden sein über den bisher erreichten Stand. Dies war und ist nur durch unser aller tatkräftige Mithilfe möglich. **Noch ist nichts gewonnen**. Es bleibt einzig unsere eigene Verantwortung, den jetzigen Stand nicht zu gefährden.

Daher appelliere ich sehr eindringlich an Sie alle, weiterhin diszipliniert und verantwortungsbewusst zu bleiben und auf die eigene wie auch die Gesundheit der Mitmenschen zu achten.

Herzliche Grüße

Ihr
Roland Seel
Bürgermeister